MARKT REISBACH

Markt Reisbach
Landauer Straße 18
94419 Reisbach

Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet „Gewerbe und dörfliches Wohnen Thannenmais“

Angaben zum Antragssteller/in und Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

	Antragssteller/in	Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in
Name:		
ggf. Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Familienstand, Güterstand:		
Wohnadresse: (Straße, Hs. Nr., PLZ, Ort ggf. Ortsteil)		
Telefon:		
E-Mail:		
Wer soll als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen werden?		

1. Wohnverhältnisse / Immobilieneigentum

1.1 Eigentum

Ich bin / wir sind bereits Eigentümer eines Wohnhauses, einer Eigentumswohnung oder eines Grundstücks (auch außerhalb Reisbachs):

☐ ja ☐ nein

Falls ja, um welche Immobilie handelt es sich:

☐ Wohnhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ Grundstück

Flurnummer und Gemarkung, Adresse:

Fläche / Wohnfläche: Zahl der Zimmer:

Es besteht die Bereitschaft, diesen bereits vorhandenen Immobilienbesitz nach Einzug in das neu errichtete Gebäude auf dem zugeteilten Grundstück innerhalb von drei Jahren zu veräußern:

☐ ja ☐ nein

Als entsprechend bebaubares Grundstück gilt ein Grundstück mit Baurecht für ein familiengeeignetes Wohngebäude nach Baugesetzbuch (§§ 30/31, 34 und ggf. 35 Baugesetzbuch).

Nicht familiengeeignete Wohnimmobilien (kleine Eigentumswohnungen, bspw. mit einer Wohnfläche unter 60 m², 1,5 – 2 Zimmer etc.) werden bei der Beurteilung dieses Kriteriums nicht berücksichtigt.

Auch Wohnimmobilien bzw. Baugrundstücke von Ehepartnern und Lebenspartnern u. ä., die nicht Bewerber sind, werden hierbei berücksichtigt.

Eine erneute Vergabe eines Wohnbaugrundstückes ist frühestens 10 Jahre nach der vorherigen Vergabe möglich.

Nachweis: Lageplan mit Einzeichnung des Eigentums

2. Soziale Kriterien

2.1 Familienverhältnisse

- wird bereits durch die Angaben zum Bewerber angegeben -

2.2 Kinder

Im Haushalt des/der Antragsteller/s lebende minderjährige kindergeldberechtigte Kinder:

Name, Geburtsdatum	Name, Geburtsdatum
Name, Geburtsdatum	Name, Geburtsdatum

☐ Es besteht eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft (freiwillige Angabe)

Nachweis: amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Nachweis der Kindergeldberechtigung des jeweiligen Bewerbers, Bestätigung des Frauenarztes.

2.3 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Lebt künftig eine pflegebedürftige (Pflegegrad 1-5) oder schwerbehinderte Person (GdB > 50 %) im neu zu errichtenden Wohnhaus:

☐ ja ☐ nein

Name, Pflegegrad, GdB, etc.

Nachweis: amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Schwerbehindertenausweis, ggfs. Abstammungsurkunde

3. Ortsbezogene Kriterien

3.1 Hauptwohnsitz im Markt Reisbach

Hauptwohnsitz des Antragsstellers und/oder Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in in Reisbach:

☐ **Antragssteller:**

☐ ja, seit _____ ☐ nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Reisbach

☐ ja, bis und Jahre insgesamt _____ ☐ nein

Meldeadresse in Reisbach: _____

☐ **Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:**

☐ ja, seit _____ ☐ nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Reisbach

☐ ja, bis und Jahre insgesamt _____ ☐ nein

Meldeadresse in Reisbach: _____

Als **Nachweis** gilt die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes. Diese ist der Bewerbung **nicht** beizulegen.

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

Hauptwohnsitz eines Elternteils im Ortsteil des Baugrundstücks

Meldeadresse des Elternteils seit mind. 2 Jahren:

_____

Name und Adresse

Als **Nachweis** gilt die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes. Diese ist der Bewerbung **nicht** beizulegen.

3.2 Hauptwohnsitz in näherer Entfernung zum Markt Reisbach

☐ Hauptwohnsitz bis 10 km Entfernung zum Markt Reisbach

☐ Hauptwohnsitz bis 20 km Entfernung zum Markt Reisbach

- die genaue Adresse wird bereits durch die Angaben zum Bewerber angegeben –

Als **Nachweis** gilt eine Kopie des Personalausweises mit Wohnsitzadresse

3.3 Berufstätigkeit im Markt Reisbach

☐ Antragssteller:

☐ es besteht ein zeitlich unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber im Markt Reisbach (Hauptberuflich)

☐ ich befinde mich derzeit in einer Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber im Markt Reisbach

☐ ich übe eine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb im Markt Reisbach aus

☐ ich übe eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit im Markt Reisbach aus (Hauptberuflich)

☐ Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

☐ es besteht ein zeitlich unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber im Markt Reisbach (Hauptberuflich)

☐ ich befinde mich derzeit in einer Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber im Markt Reisbach

☐ ich übe eine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb im Markt Reisbach aus

☐ ich übe eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit im Markt Reisbach aus (Hauptberuflich)

Geringfügige Beschäftigungen gelten nicht als Berufstätigkeit in diesem Sinne.

Als **Nachweis** ist vorzulegen: Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bzw. über eine Berufsausbildung; für gewerbesteuerpflichtige Tätigkeiten: Kopie des letzten Gewerbesteuerbescheides, für freiberufliche Tätigkeiten: Bestätigung des Steuerberaters oder der jeweiligen Innung bzw. Kammer (z.B. Architektenkammer, Anwaltskammer etc.)

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

3.4 Ehrenamtliche Tätigkeiten

☐ Antragssteller:

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren **aktives** Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation im Markt Reisbach

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren **aktives** Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation (ortsunabhängig)

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein im Ortsteil „Niederreisbach oder Failnbach“ oder passives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr im Markt Reisbach

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein im Markt Reisbach

☐ ich übe im Markt Reisbach eine Tätigkeit aus, die dem Gemeinwohl zugutekommt:

_____
(Tätigkeit bitte angeben)

☐ Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren **aktives** Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation im Markt Reisbach

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren **aktives** Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation (ortsunabhängig)

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein im Ortsteil „Niederreisbach oder Failnbach“ oder passives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr im Markt Reisbach

☐ ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein im Markt Reisbach

☐ ich übe im Markt Reisbach eine Tätigkeit aus, die dem Gemeinwohl zugutekommt:

_____
(Tätigkeit bitte angeben)

Punkte für das Kriterium „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ können pro Bewerber **nur einmal** gesammelt werden, auch wenn ein Bewerber mehr als eines der Kriterien erfüllt.

Punkte können nur die Bewerber selbst sammeln, nicht deren Kinder oder sonstige Verwandte oder andere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen.

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

Nachweis: Bestätigung des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Bezeichnung des Vereins und Beginn der Mitgliedschaft.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Verkaufspreis
Der vertragliche Kaufpreis für das Baugebiet wird vom Marktgemeinderat festgelegt.

2. Bebauungs- und Bezugsverpflichtung
Der Erwerber verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück binnen drei Jahren ein Wohngebäude im Rohbau sowie innerhalb von fünf Jahren ein bezugsfertiges Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen im rechtswirksamen Bebauungsplan, gerechnet ab dem Tag der Beurkundung des Kaufvertrags, zu erstellen.

Kommt der Käufer der Verpflichtung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, so ist er auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, dass Kaufgrundstück an diese zurück zu übereignen oder einen Nachzahlungsbetrag zu leisten.

Der Vertragsgegenstand wird vor Ablauf von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit weder ganz noch teilweise veräußert, ausgenommen an Abkömmlinge oder Ehegatten des Erwerbers sofern diese sämtliche Verpflichtungen aus der Notariatsurkunde übernehmen.

3. Selbstbezug
Einer der Erwerber bezieht unverzüglich nach Bezugsfertigkeit das Wohngebäude oder eine in sich abgeschlossene Wohnung und bewohnt diese auf die Dauer von zehn Jahren selbst; in dieser Zeit ist die Nutzung durch andere Personen oder eine Vermietung lediglich für eine Zweitwohnung im gleichen Gebäude (soweit nach dem Bebauungsplan zulässig) gestattet.

Kommt der Käufer der Verpflichtung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, so ist er auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, dass Kaufgrundstück an diese zurück zu übereignen oder einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 30€/qm zu leisten.

4. Bekanntgabe des Verkaufs der Wohnbaugrundstücke
Der Markt Reisbach schreibt die zu vergebenden Grundstücke öffentlich im Bürgerbrief und auf der Homepage des Marktes Reisbach aus.

5. Rechtsanspruch
Rechtsansprüche oder Schadensersatzansprüche auf Ausweisung und Zuteilung von Wohnbaugrundstücken bestehen nicht.
Der Markt Reisbach behält es sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den Vergabekriterien zu entscheiden.

6. Datenschutz
Sie werden drauf hingewiesen, dass Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen können. Bitte informieren Sie uns, sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen.

Der/Die Antragsteller versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben. Es ist mir/uns bekannt, dass bei wissentlich falschen oder fehlerhaften Angaben die Bewerbung um einen Bauplatz unberücksichtigt bleibt und ggf. Schadensersatz zu leisten ist.

Änderungen der mitgeteilten familiären und persönlichen Verhältnisse sind dem Markt unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

MARKT REISBACH

Checkliste über die Abgabe aller notwendigen Unterlagen/Nachweise zum Bewerbungsfragebogen:

Vom Bewerber beizufügen:

☐ Bankbestätigung über die Finanzierung des Grundstückskaufs

☐ **1.1 Eigentum**

ggf. Lageplan mit Einzeichnung des Eigentums

☐ **2.2 Kinder**
ggf. amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft wenn außerhalb Reisbach wohnhaft (z. B. Meldebestätigung),Nachweis der Kindergeldberechtigung des jeweiligen Bewerbers, Bestätigung des Frauenarztes

☐ **2.3 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit**
ggf. amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Schwerbehindertenausweis, ggfs. Abstammungsurkunde

☐ **3.2 Hauptwohnsitz nähere Entfernung**
ggf. Kopie des Personalausweises mit Wohnsitzangabe

☐ **3.3 Berufstätigkeit im Markt Reisbach**
ggf. Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bzw. über eine Berufsausbildung;
für gewerbesteuerpflichtige Tätigkeiten: Kopie des letzten Gewerbesteuerbescheides,
für freiberufliche Tätigkeiten: Bestätigung des Steuerberaters oder der jeweiligen Innung bzw. Kammer (z.B. Architektenkammer, Anwaltskammer etc.)

☐ **3.4 Ehrenamtliche Tätigkeiten**
ggf. Bestätigung des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Bezeichnung des Vereins und Beginn der Mitgliedschaft

Vom Markt Reisbach beizufügen:

☐ **3.1 Hauptwohnsitz im Markt Reisbach**
ggf. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes